

3040 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der eine Erhöhung der Postgebühren ab 1. Feber 1986 um durchschnittlich rund 9,5 % vorsieht, zielt - als Beitrag der Post zu einer weiteren Konsolidierung des Bundeshaushaltes - auf das Erreichen von Mehreinnahmen im Jahr 1986 von rund 750 Millionen Schilling ab.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

. / .

Wien, 1985 12 03

Ing. L u d e s c h e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann

3040 d.B.

- 2 -

./.

B e g r ü n d u n g

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Die Postgesetz-Novelle bringt für die Österreicher eine zusätzliche jährliche Belastung von 820 Millionen Schilling, obwohl der neue Generalpostdirektor Dr. Sindelka bei seiner Amtsübernahme im April dieses Jahres erklärt hat, daß er eine Gebührenerhöhung bis zumindest 1987 ausschließe, und auch Finanzminister Dr. Vranitzky bei seiner Budgetrede am 23.10.1985 versprochen hat, daß es keine neuen Belastungen geben werde. Die von den Abgeordneten der SPÖ und FPÖ im Nationalrat beschlossene Postgesetz-Novelle bringt aber Gebührenerhöhungen bis zu 25 %, ohne daß diese Novelle einem Begutachtungsverfahren unterzogen oder im zuständigen Ausschuß des Nationalrates überhaupt verhandelt worden wäre!

Diese neuerliche Belastung der Bevölkerung ist umso unverständlicher, als die Post durch weit überhöhte Telefongebühren laufend Gewinne erzielt:

Die Gebarungsergebnisse der Post für 1984 zeigen, daß der Fernmeldedienst einen Überschuß von 5 Milliarden Schilling erzielt hat. Das bedeutet, daß die Telefongebühren in Österreich um ein Drittel zu hoch sind. Die Post insgesamt erzielte trotz Abgängen in anderen Bereichen einen Überschuß von 300 Millionen Schilling. Die Anhebung der Postgebühren ist eine reine Belastungsmaßnahme der sozialistischen Koalitionsregierung, die sich nicht zum Sparen und zu einem Verschwendungsstopp durchringen kann.

Der Bundesrat lehnt diese Belastungspolitik ab und erhebt Einspruch gegen die Postgesetz-Novelle.